



8.2.2010

B7-0064/2010 }
B7-0066/2010 }
B7-0070/2010 }
B7-0077/2010 }
B7-0083/2010 }
B7-0085/2010 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 110 Absatz 4 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:

PPE (B7-0064/2010)
ALDE (B7-0066/2010)
ECR (B7-0070/2010)
Verts/ALE (B7-0077/2010)
S&D (B7-0083/2010)
GUE/NGL (B7-0085/2010)

zu den Ergebnissen der Kopenhagener Klimaschutzkonferenz (COP 15)

Corien Wortmann-Kool, Karl-Heinz Florenz, Richard Seeber, Peter Liese, Pilar del Castillo Vera, Romana Jordan Cizelj, Mario Mauro, Maria Da Graça Carvalho, Sirpa Pietikäinen, Theodoros Skylakakis
im Namen der PPE-Fraktion

Marita Ulvskog, Jo Leinen, Linda McAvan, Dan Jørgensen, Andres Perello Rodriguez, Åsa Westlund, Kriton Arsenis, Judith A. Merkies
im Namen der S&D-Fraktion

RC\804555DE.doc

PE432.913v01-00}
PE432.916v01-00}
PE432.922v01-00}
PE432.930v01-00}
PE432.936v01-00}
PE432.938v01-00} RC1

Corinne Lepage, Lena Ek, Chris Davies, Fiona Hall, Gerben-Jan Gerbrandy
im Namen der ALDE-Fraktion

Rebecca Harms, Satu Hassi, Bas Eickhout, Yannick Jadot
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Martin Callanan
im Namen der ECR-Fraktion

Kartika Tamara Liotard, Bairbre de Brún, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

RC\804555DE.doc

PE432.913v01-00}
PE432.916v01-00}
PE432.922v01-00}
PE432.930v01-00}
PE432.936v01-00}
PE432.938v01-00} RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Kopenhagener Klimaschutzkonferenz (COP 15)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC,
 - unter Hinweis auf den Aktionsplan von Bali (Entscheidung 1/COP 13),
 - unter Hinweis auf die fünfzehnte Konferenz der Vertragsparteien (COP 15) des UNFCCC und die fünfte Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (COP/MOP 5), die vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen (Dänemark) stattfanden, und die Vereinbarung von Kopenhagen,
 - unter Hinweis auf das Klimaschutzpaket der EU, das am 17. Dezember 2008 verabschiedet wurde,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Klimawandel, insbesondere die Entschließung vom 25. November 2009 zu der Strategie der EU für die Konferenz zum Klimawandel in Kopenhagen,
 - unter Hinweis auf die nächste Konferenz, COP 16, die in Mexiko stattfinden wird,
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über ein umfassendes internationales Übereinkommen über den Klimawandel für die Zeit nach 2012, die im Dezember 2009 in Kopenhagen abgeschlossen werden sollten, mit einer enttäuschenden Vereinbarung endeten, die von der Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien lediglich zur Kenntnis genommen wurde,
- B. in der Erwägung, dass die Vereinbarung nicht rechtsverbindlich ist, keine Zielvorgaben für die Emissionsreduktion vorsieht und überhaupt auch keine besondere Verpflichtung zum Abschluss eines rechtsverbindlichen Übereinkommens im Jahr 2010 enthält,
- C. in der Erwägung, dass in der Vereinbarung anerkannt wird, dass der weltweite Temperaturanstieg auf nicht mehr als 2° C beschränkt werden muss, und dass in ihr von der Suche nach Möglichkeiten die Rede ist, unterhalb eines weltweiten Temperaturanstiegs von 1,5° C zu bleiben,
- D. in der Erwägung, dass die EU nicht in der Lage war, eine Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels einzunehmen, und dass sie nicht einmal an den Schlussverhandlungen mit den USA, China, Indien, Brasilien und Südafrika über den endgültigen Entwurf der Vereinbarung beteiligt war,
- E. unter Hinweis darauf, dass in dem Vierten Sachstandsbericht des IPCC und in einem

stetig zunehmenden Bestand an wissenschaftlichem Material die Notwendigkeit erkannt wird, tiefe Einschnitte bei den weltweiten Emissionen zu erreichen, damit der Anstieg der weltweiten Temperatur unter 2° C bleibt,

- F. in der Erwägung, dass mehrere Industrie- und Entwicklungsländer die Formulierung und Umsetzung eines neuen internationalen Klimaschutzrahmens nicht unterstützt haben,
- G. in der Erwägung, dass die EU nicht zulassen sollte, dass ihr eigenes Engagement für Maßnahmen gegen den Klimawandel in Zweifel gerät, auch wenn unsere Hauptverhandlungspartner teilweise offenbar weiterhin nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Entwicklung ihrer Emissionen einzudämmen,
1. bedauert die schwach formulierte Vereinbarung, die auf der COP 15 erreicht wurde und die ein umfassendes weltweit geltendes Übereinkommen für die Zeit nach 2012 nicht näher bringt, weil sie weder weltweite mittel- oder langfristige Reduktionsziele setzt noch Aussagen darüber enthält, wann die weltweiten Emissionen ihren Wendepunkt erreichen sollten; nimmt darüber hinaus die Enttäuschung in der Öffentlichkeit darüber zur Kenntnis, dass es in Kopenhagen nicht gelungen ist, ein sinnvolles Übereinkommen zu erreichen;
 2. ist der Auffassung, dass eine Verzögerung bei der Einigung auf internationaler Ebene kein Grund dafür ist, weitere EU-Maßnahmen zur Verwirklichung der Verminderungen aufzuschieben, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erwiesenermaßen notwendig sind; bekräftigt unsere Verpflichtung zur Verringerung unserer Emissionen um 20 % bis 2020, die bereits rechtsverbindlich ist, und unseren Wunsch, zu einer Verringerung um 30 % überzugehen; stellt auch fest, dass die in der EU zur Förderung und Unterstützung der umweltverträglichen Wirtschaft, der Energieversorgungssicherheit und des Abbaus der energiewirtschaftlichen Abhängigkeit ergriffenen Initiativen es zunehmend leicht machen werden, die Verpflichtung zu einer Verringerung um 30 % einzuhalten;
 3. erklärt sich enttäuscht über die mangelnde Einheit der Mitgliedstaaten und die Führung der Schlussverhandlungen durch den Vorsitz der COP 15; fordert deshalb die EU auf, in internationalen Klimaschutz-Verhandlungen mit einer Stimme zu sprechen, um auf der COP 16 bei den Verhandlungen über ein verbindliches und umfassendes Übereinkommen für die Zeit nach 2012, das den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt und im Einklang mit dem 2° C-Ziel steht, ihre Führungsrolle zu behaupten;
 4. bedauert außerdem, dass die EU nicht in der Lage war, durch konkrete Zusagen internationaler öffentlicher Finanzierungen für Bemühungen in Entwicklungsländern im Klimabereich in einer früheren Phase Vertrauen in die Verhandlungen zu schaffen, um weitere Fortschritte in den Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu erreichen;
 5. betont, dass es notwendig ist, eine neue „Klimaschutz-Diplomatie“ zu schaffen; fordert deshalb die Hohe Vertreterin der EU und das Kommissionsmitglied für Klimapolitik auf, mit dieser Strategie, besonders gegenüber den progressiveren Entwicklungsländern, voranzugehen; fordert die EU nachdrücklich auf, sich auf einen „Fahrplan für Mexiko“

RC\804555DE.doc

PE432.913v01-00}
PE432.916v01-00}
PE432.922v01-00}
PE432.930v01-00}
PE432.936v01-00}
PE432.938v01-00} RC1

zu einigen, der die Diskussion über Klimaschutzpolitik in jeder strategischen Partnerschaft und in bi- und multilateralen Kooperationsabkommen umfassen wird, um eine kohärentere externe Klimaschutzstrategie zu entwerfen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ein „Bündnis der Verantwortung“ aufzubauen, das allen Ländern offen steht, die den Klimawandel als große Bedrohung für die Menschheit betrachten und bereit sind zu handeln, um der globalen Erwärmung Einhalt zu gebieten;

6. ist der Auffassung, dass Foren wie die G 20 oder die wichtigen Wirtschaftsforen, auf denen die bedeutendsten Verursacher von CO₂-Emissionen vertreten sind, zur Bildung eines Konsenses in den formellen Verhandlungen beitragen können, allerdings nur eine unterstützende Rolle spielen können, weil sie nicht dazu taugen, verbindliche Ergebnisse herbeizuführen;
7. nimmt davon Kenntnis, dass die Verpflichtung zur Schaffung eines Fonds mit jährlich 100 Milliarden USD von den Industrieländern bis 2020 und zur Zahlung der Summe von 30 Milliarden USD für Entwicklungsländer in den nächsten drei Jahren (2010–2012) eingegangen wurde, um zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen, sowie von der Einrichtung eines „Green Climate Fund“, mit dem in Entwicklungsländern Projekte im Zusammenhang mit Entwaldung und Waldschädigung unterstützt werden sollen;
8. betont, dass es notwendig ist, dass die Schnellstartunterstützung für Entwicklungsländer im Umfang von 7,2 Milliarden EUR, wie von den EU-Mitgliedstaaten zugesagt, neu ist und zu den ODA-Haushalten hinzukommt, auf EU-Ebene koordiniert wird und so bald wie möglich, in jedem Fall aber vor dem Treffen in Bonn im Juni 2010, zur Verfügung gestellt wird; betrachtet dies als einen entscheidenden Faktor für den Aufbau von Vertrauen im Hinblick auf einen Erfolg in Mexiko; fordert die Kommission auf, bis zu dem genannten Treffen in Bonn über die Verwendung der zugesagten Schnellstartfinanzierung und darüber zu berichten, ob sie zu der bisherigen öffentlichen Entwicklungshilfe hinzukommt;
9. betont, dass bei der bevorstehenden Überprüfung des EU-Haushalts ein Schwerpunkt auf die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Maßnahmen zum Schutz gegen den Klimawandel und zur Anpassung daran sowohl in der EU als auch in Entwicklungsländern zu legen ist; stellt fest, dass bei der Überprüfung die Einführung neuer und innovativer Finanzmechanismen zur Unterstützung internationaler Klimaschutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden sollte;
10. stellt fest, dass in der Vereinbarung eine Einigung hinsichtlich der Messung, der Berichterstattung und der Überprüfung von Eindämmungsmaßnahmen der Entwicklungsländer durch nationale Mitteilungen erreicht wurde, die Gegenstand internationaler Konsultationen und Analysen nach eindeutig festgelegten Leitlinien sein werden, die noch bestimmt werden müssen und bei denen die Achtung der Souveränität sichergestellt werden muss;
11. stimmt der Einrichtung eines Mechanismus zur Verringerung der Emissionen durch Entwaldung und Waldschädigung und zur verstärkten Beseitigung von Treibhausgasemissionen durch Wälder sowie der Einrichtung eines

RC\804555DE.doc

PE432.913v01-00}
PE432.916v01-00}
PE432.922v01-00}
PE432.930v01-00}
PE432.936v01-00}
PE432.938v01-00} RC1

Technologiemechanismus zur beschleunigten Entwicklung und Weitergabe von Technologie zu und begrüßt es, dass die Rolle der Märkte bei der Steigerung der Kosteneffizienz von Eindämmungsmaßnahmen erwähnt wird; stellt fest, dass die wirksame Umsetzung solcher Mechanismen eine Einigung im UNFCCC-Rahmen erfordert;

12. betont, dass bei jedem künftigen REDD-System die Rechte der indigenen Völker und der ortsansässigen Gemeinschaften, einschließlich ihres Rechts auf kollektives Eigentum und auf eigene autonome Gebiete, zu achten sind und ihre uneingeschränkte, wirksame Beteiligung vorzusehen ist, so auch bei der Aufstellung und Umsetzung von nationalen REDD-Plänen und der Vergabe oder Verteilung finanzieller Mittel;
13. fordert, dass die Umweltschutzwirksamkeit der Anhang I-Emissionsreduktionsziele zur Richtschnur gemacht wird bei dem Ansatz der EU zu den internationalen Vorschriften über die Rechnungslegung bezüglich Waldbewirtschaftung und Flächennutzung, Flächennutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie zu den flexiblen Mechanismen und zu der Anrechnung, die im Fall der Zielüberschreitung während des ersten Verpflichtungszeitraums des Protokolls von Kyoto auf die Ziele für die Zeit nach 2012 vorzunehmen ist;
14. bedauert, dass es keinen Fortschritt bei der Behandlung der weltweiten Emissionen des Luft- und des Seeverkehrs gibt; fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass die vollständigen Klimaauswirkungen des Luftverkehrs berücksichtigt werden und dass die Reduktionsziele für die Sektoren des Luft- und des Seeverkehrs in dem künftigen Übereinkommen die gleichen sind wie für die übrigen Wirtschaftssektoren;
15. bedauert, dass die USA und China aus innenpolitischen Gründen nicht bereit waren, eine ambitioniertere Vereinbarung zu akzeptieren; ist der Auffassung, dass die Europäische Union, die USA und China entscheidende Rollen bei der Herbeiführung eines bindenden internationalen Übereinkommens spielen; fordert daher die USA und China sowie andere internationale Partner nachdrücklich auf, weitere Verpflichtungen zu einem internationalen Klimaschutzsystem zu übernehmen, um die Gespräche wieder aufzunehmen und ein ambitioniertes und rechtsverbindliches internationales Übereinkommen zu erreichen, das mit den jüngsten wissenschaftlichen Entwicklungen und mit dem 2° C-Ziel in Einklang steht;
16. verweist auf die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Auswirkungen des Klimawandels in den Entwicklungsländern, aber auch in schnell wachsenden Volkswirtschaften wie China; verlangt einen vertieften Dialog insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern, der Allianz der kleinen Inselstaaten (AOISS) und Afrika, über die weiteren Schritte zu einem bindenden internationalen Übereinkommen über den Klimawandel mit dem Ziel, die Auswirkungen und die absehbaren Folgen des Klimawandels für die Bevölkerungsentwicklung, das öffentliche Gesundheitswesen, die Migration und die Wirtschaft in diesen Regionen abzumildern;
17. ist der Meinung, dass es für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft

RC\804555DE.doc

PE432.913v01-00}
PE432.916v01-00}
PE432.922v01-00}
PE432.930v01-00}
PE432.936v01-00}
PE432.938v01-00} RC1

ausschlaggebend ist, dass vergleichbare Anstrengungen von anderen Industriestaaten außerhalb der EU akzeptiert und zumutbare Reduktionsverpflichtungen von Entwicklungs- und Schwellenländern übernommen werden; erinnert daran, dass Reduktionsziele messbar, zur Berichterstattung geeignet und überprüfbar sein müssen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusagen bestimmter Entwicklungsländer, nationale Berichte über ihre Bemühungen zur Emissionsreduktion vorzulegen;

18. betont, dass die Herausforderungen für die künftige Klimaschutzpolitik nicht nur in der Verringerung der CO₂-Emissionen bestehen, sondern auch in einem effizienteren und nachhaltigeren Einsatz natürlicher Ressourcen;
19. bekräftigt seine Unterstützung für den Reformprozess in den Vereinten Nationen und nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der Kopenhagener Klimaschutzkonferenz ein weiteres Beispiel dafür sind, dass es unbedingt erforderlich ist, die Arbeitsmethoden innerhalb der Vereinten Nationen zu überdenken;
20. verlangt für die COP 16 in Mexiko mehr Transparenz und mehr Beteiligung der Zivilgesellschaft;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vertragsparteien, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, zu übermitteln.